

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereiche	Soziales, Jugend & Integration Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Zimmermann / Michael Gehrke 563 26 46 / 55 53 563 81 37 / 80 49 Tom.Zimmermann@stadt.wuppertal.de Michael.Gehrke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.07.2013
Drucks.-Nr.:		VO/0595/13/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.07.2013 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Spielflächenbedarfsplan		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 18.06.2013 (Drs.-Nr. VO/0595/13)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn Meyer

Frage 1

Welche Änderungen hat die Verwaltung seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.13 an der Drucksache zum Spielflächenbedarfsplan und den jeweiligen Anlagen vorgenommen? Den Bezirksvertretungen wurde der Spielflächenbedarfsplan mit Datum der Drucksache vom 24.05.13 übergeben, dem Jugendhilfeausschuss lag am 18.04.13 eine früher geschriebene Fassung vor.

Antwort zu Frage 1

Weder die Vorlage selbst, noch die Anlagen wurden inhaltlich gegenüber der dem Jugendhilfeausschuss vorliegenden Fassung geändert. Am 24.05.2013 ist lediglich die Sitzungsfolge um den Ausschuss für Umwelt erweitert worden. Bei diesem Arbeitsschritt ist das Datum aktualisiert worden.

Frage 2

Gibt es eine Einschätzung seitens der Fachverwaltung, wie viele der in Zukunft nicht mehr im FNP als Spielflächen vorgesehen Flächen tatsächlich zu vermarkten oder zu verkaufen sind?

Antwort zu Frage 2

Nein, in allen Ausschüssen und Bezirksvertretungen wurde immer darauf hingewiesen, dass u.a. eine planrechtliche und baurechtliche Prüfung sowie die Prüfung der Vermarktungsmöglichkeiten der Flächen noch aussteht. Die Flächen sind aus dem FNP übernommen worden. Mit der Drucksache sollte über die beabsichtigte Vorgehensweise informiert und das grundsätzliche Einverständnis eingeholt werden.

Frage 3

Ist der Fachverwaltung bekannt, dass einige der Flächen schwer zu vermarkten sein werden, da sich auf ihnen beispielsweise Regenrückhaltebecken befinden? Einige der Flächen befinden sich sogar im Landschaftsschutzgebiet.

Antwort zu Frage 3

Ja, auch hier wurden bei Rückfragen aus den Bezirksvertretungen immer Flächen aus den jeweiligen Bezirken als Beispiel angeführt, bei denen ein Verkauf aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Die anschließende planrechtliche und baurechtliche Prüfung sowie die Prüfung der angemessenen Vermarktungsmöglichkeiten wird diesen Aspekt mit berücksichtigen.

Frage 4

Welches Konzept steht hinter der Einrichtung von Naturerlebnisräumen?

Antwort zu Frage 4

Der Spielflächenbedarfsplan spricht hier von „Naturerfahrungsräumen“ (NER). „Naturerfahrungsräume sind Grünflächen, auf denen sich in erster Linie Heranwachsende, aber auch Erwachsene aufhalten und eigenständig Natur erleben können. Kinder können Naturerfahrungsräume selbstständig aufsuchen und haben hier Vorrang. NER sind funktional unbestimmt und daher Aktionsräume für Freiheit und Abenteuer, aber auch Rückzugsorte für Ruhe und Entspannung. Im Gegensatz zu Naturerlebnisräumen werden Naturerfahrungsräume – je nach Lage und Bedarf – möglichst wenig pädagogisch betreut. Ihr naturnaher und strukturreicher Charakter (Gebüsche, Hügel, Freiflächen) wird zwar durch ein grünpflegerisches Konzept unterstützt und entsprechend gepflegt, insgesamt jedoch soll sich hier Natur entwickeln können. Wenn Naturerfahrungsräume gestaltet werden, dann – wiederum im Gegensatz zu Naturerlebnisräumen – mit Naturmaterialien; Spielgeräte wie auf Spielplätzen sind allerdings explizit nicht vorgesehen.

Sofern die Ausgangssituation zu monoton ist, um für das Spiel der Heranwachsenden attraktiv genug zu sein, kann auf Teilflächen mit einem einmaligen Baggereinsatz eine interessante Geländeform (Stichwort „Mondlandschaft“) geschaffen werden oder es kann in einer einmaligen Aktion ein Wasserbereich gebaut werden. Anders als auf pädagogisch betreuten Abenteuerspielplätzen oder auf mit Verboten belegten Naturschutzflächen oder in naturfernen Spielräumen, die mit natürlichen Materialien gestaltet sind und allenfalls kleine naturbelassene Flächen aufweisen, können Heranwachsende in Naturerfahrungsräumen ungestört und eigenständig die Dynamik natürlicher Prozesse erleben und in ihre Aktivitäten einbeziehen“.

Dieser Definition aus Wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/Naturerfahrungsraum>) schließt sich die Verwaltung an.

Die künftige Nutzung der zur Umwandlung vorgeschlagenen Spielflächen soll nach Möglichkeit im Austausch insbesondere mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort vereinbart werden.

Ein Beispiel dafür entwickelt sich aktuell bei der zum Umwandlung vorgeschlagenen Spielfläche „Felsenspielplatz Oberbarmen“. Hier gibt es bereits interessierte Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in der Skate Union zusammengeschlossen haben. Sie möchten in Abstimmung mit den städt. Dienststellen sowie dem Quartiersmanagement Soziale Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen zu einer zentralen Skateanlage entwickeln.

Frage 5

Welches Ressort ist in der Verwaltung verantwortlich für die Instandhaltung der Naturerlebnisräumen (z. B. Rückschnitt von Pflanzen, Rasen mähen oder ähnliches)?

Antwort zu Frage 5

Die grundstücksverwaltende und verantwortliche Dienststelle ist das Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt. Das Ressort 103 Grünflächen und Forsten führt die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen als Dienstleister für das Ressort 208 durch.

Frage 6

Wie kommt die Fachverwaltung zu der Erkenntnis, für die nächsten Jahre prioritär die Kinderspielplätze entlang der Talachse zu sanieren?

Antwort zu Frage 6

Die Priorisierung ergibt sich aus der Auswertung der Sozialdaten und der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen, der Spielplatzqualität und dem Grad der Bedarfsdeckung. Die Quartiere, die nach diesen Wertungskriterien am schlechtesten abschneiden, befinden sich entlang der Talachse. Daraus ergibt sich, dass die begrenzten finanziellen Mittel zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo für die Kinder und Jugendlichen der größte Handlungsbedarf besteht. Siehe Bewertungsmatrix im Abgleich mit der Anlage 2 + 3 SFB-Plan 2012/13 auf www.wuppertal.de Spielflächenbedarfsplan 2012.

Frage 7

Was hält die Fachverwaltung von der bereits in einigen Bezirksvertretungen vorgebrachten Überlegung, innerhalb der Stadt 2-3 Spielflächen auf die Bedürfnisse von Jugendlichen bzw. älteren Kindern ausgerichtet zu sanieren/ instand zu setzen? In 7 von 10 Stadtbezirken sind ausreichende Spielflächen nicht vorhanden. Mit welchen Instrumenten will die Verwaltung mittel- und langfristig die Zielzahl erreichen? Warum ist z.B. die Möglichkeit der Umwandlung von bisherigen Spielplatzplanflächen (die zum Verkauf stehen sollen) in Naturerlebnisräume in der Drucksache nicht enthalten?

Antwort zu Frage 7

Spielplätze für Jugendliche sind in der Regel Trendsportanlagen, z.B. Skateanlagen, Bolzplätze, Basketball. Der Aktionsradius von Jugendlichen geht über Quartiers- und Stadtbezirksgrenzen hinaus. Für sportliche Aktivitäten werden, je nach Interessenslage, die speziellen Angebote in der ganzen Stadt genutzt (Wicked Woods, Parkourtrainingsarea auf dem Bergischen Plateau, Downhillstrecke Am Kothen, Dirt-Bike-Parkour Nevigeser Str. und Kru-scheid., die städtischen Jugendeinrichtungen, Spielplätze und Bolzplätze mit zentraler Bedeutung wie z.B. Nützenbergpark und der Nordpark). Für die Kommunikation und das „Chillen“ werden sowohl Kinderspielplätze als Treffpunkt in den Abendstunden als auch alle anderen urbanen Räume genutzt.

Unter den derzeit gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ist ein Ausbau der FNP Flächen nicht möglich. Genauso kritisch ist die personelle und finanzielle Situation im Bereich der Unterhaltung von bestehenden Spielflächen. Der Spielflächenbedarfsplan hat als Ziel, mit dem vorhandenen Geld den Bestand an KSP zu sichern und punktuell qualitative Verbesserungen (siehe Antwort zu 6) in den kritischen Bezirken zu bewirken. Eine Erhöhung der kommunalen Spielflächenanzahl ist unter den derzeitigen Voraussetzungen (es besteht ein Sanierungsbedarf von 8,9 Millionen Euro auf den bestehenden Spielplätzen nicht zu leisten).

Der Spielflächenbedarfsplan bezieht sich ausschließlich auf kommunale Spielflächen. Spielflächen von Vereinen (Barmer Anlagen), Bauträgern und private Spielflächen sind ebenso wie informelle Spielorte nicht in die Betrachtung einbezogen. Somit ist der tatsächliche Fehlbedarf geringer. Nach derzeitigen Prognosen wird sich die Stadt der Zielzahl durch die demographische Entwicklung annähern, aber nicht durch den Neubau von Spielflächen erreichen.